

STADT WETZLAR



Bericht

**des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung
des Jahresabschlusses der Stadt Wetzlar zum 31.12.2010**

**Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010****Inhaltsverzeichnis**

1. Vorbemerkungen	3
2. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4. Grundsätzliche Feststellungen	8
4.1 Allgemeine Feststellungen zum Jahresabschluss	8
4.2 Lagebeurteilung durch den Magistrat	9
5. Feststellungen und Analyse des Jahresabschlusses	10
5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
5.2 Jahresabschluss und Anhang	11
5.3 Rechenschaftsbericht	12
5.4 Prüfung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	13
5.4.1 Vermögenslage (Vermögensrechnung)	13
5.4.2 Ertragslage (Ergebnisrechnung)	19
5.4.3 Finanzlage (Finanzrechnung)	22
6. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	25
6.1 Haushaltssatzung	25
6.2 Planvergleich	26
7. Gesamtaussage zum Jahresabschluss	27
8. Prüfungs-/ Bestätigungsvermerk	28

Anlage**Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht**



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 112 Abs. 9 bzw. § 114 s Abs. 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Zudem beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss (§ 128 HGO) bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

Der vollständige Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 inklusive des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 23.06.2014, in der Fassung des Aufstellungsbeschlusses des Magistrats vom 16.06.2014, vorgelegt. Die nach der ersten Prüfung angepasste Fassung des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurden am 24.09.2015 zur abschließenden Beurteilung dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet.

Nach der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist der Jahresabschluss 2010 der zweite Abschluss nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der doppelten Haushaltsführung. Die Prüfung des Abschlusses wurde von einem erfahrenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen beratend begleitet. Hiermit wurde eine effiziente und nach den anerkannten Rahmenbedingungen entsprechende Jahresabschlussprüfung sichergestellt.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

2. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Nach §§ 128, 131 HGO und den einschlägigen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO -Doppik) hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Stadt Wetzlar zum 31.12.2010 mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und
- der Anhang und der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Für die Aufstellung des Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurden die grundlegenden Regelungen des sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der hierzu erlassenen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO -Doppik) und den Verwaltungsvorschriften bzw. Hinweisen zur GemHVO (-Doppik) zugrunde gelegt. Diese Vorschriften wurden im Zeitraum der Haushaltsausführung bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses mehrfach angepasst. Im Anhang zum Jahresabschluss wird unter Ziffer 4.1 „Rechtliche Grundlagen“ hierauf hingewiesen. Für die Anwendung der aktuellen haushaltsrechtlichen Vorschriften auf die Aufstellung von älteren Jahresabschlüssen bestehen nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 (Beschleunigungserlass) keine Bedenken.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses wurde dieser Umstand berücksichtigt und die Heranziehung der jeweiligen Rechtsgrundlagen unter Berücksichtigung des Beschleunigungserlasses gewürdigt. Die Ergebnisse der Prüfung werden in dem vorliegenden Schlussbericht dargestellt.



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrags haben wir den Jahresabschluss 2010, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach den haushaltsrechtlichen und sonstigen einschlägigen Vorschriften sowie die uns erteilten Auskünfte und Nachweise liegen in der Verantwortung des Magistrats.

Die Jahresabschlussprüfung stellt keine Prüfung des gesamten Verwaltungshandelns dar. Die Kernaufgabe der Prüfungshandlungen war die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit längeren Unterbrechungen - in der Zeit von Juli 2014 bis November 2015 durchgeführt. Die Prüfung wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes in enger Abstimmung und Kooperation mit dem beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmen vorgenommen.

Die Grundlage unserer Prüfung war der von der Stadt Wetzlar mit dem Beschluss des Magistrats vom 16.06.2014 aufgestellte Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht. Die im Rahmen der Prüfung besprochenen Änderungen und Ergänzungen sind weitestgehend in dem diesem Bericht zugrundeliegenden Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht vom 21.09.2015 eingeflossen.

Für unsere Arbeiten standen uns neben dem direkten Zugriff auf das zentrale Finanzprogramm prodoppik von H&H Berlin die erforderlichen Summen- und Saldenlisten, Kontenauswertungen etc., die Buchungsbelege und sonstigen Buchhaltungsunterlagen uneingeschränkt zur Verfügung. Sämtliche erforderliche Auskünfte wurden ohne Einschränkungen erteilt. Durch die Vorgaben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 03.03.2014 zur Aufstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse kam es im Prüfungszeitraum zu Verzögerungen, da die Kämmerei und das Kassen- und Steueramt mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2012 betraut waren. Diese waren Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltes 2015.

Ergänzend hierzu wurde in der Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die gesetzlichen Vorschriften beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wetzlar wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Unserer Prüfung lag eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) der Stadt Wetzlar zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden Risiken sowie auf der durchgeführten Ist-Analyse zum Stand des IKS.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- Personalaufwendungen
- Rechnungsabgrenzungsposten
- Haushaltswirtschaft Plan-Ist-Vergleich

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften hinreichend zu prüfen.

Für die Rückstellungen aus Pensions-, Beihilfe und Altersteilzeitverpflichtungen lagen entsprechende Gutachten vor. Die Berechnungen sind überwiegend sachgerecht und schlüssig. Das Gutachten zur Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen basiert auf zum Teil fehlerhaften Grunddaten, die unter Anwendung der erleichternden Bestimmungen des Beschleunigungserlasses spätestens zum Jahresabschluss 2014



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

korrigiert werden sollen. Auf eine Neuberechnung der Gutachten zum Jahresabschluss 2010 wurde aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet.

Die sich aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 ergebende Korrektur der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde durch Zuführung von TEUR 222 gemäß § 105 Abs. 5 HGO nachgebucht.

Für die Prüfung der Personalaufwendungen wurden ausreichende Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Eine entsprechende Plausibilisierung der Personalaufwendungen konnte durchgeführt werden. Das bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 bestehende Prüfungshemmnis wurde damit aufgehoben.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Anlehnung an die Grundsätze der ordnungsgemäßen Berichterstattungen bei Abschlussprüfungen des Institutes des Rechnungsprüfer (IDR) erstellt und dokumentiert.



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

4. Grundsätzliche Feststellungen

4.1 Allgemeine Feststellungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 ist der Zweite im Rahmen des neuen kommunalen Rechnungswesens auf Basis der doppelten Buchführung. Die Aufstellung erfolgte nicht innerhalb der nach § 114 s Abs. 9 HGO bzw. § 112 Abs. 9 HGO vorgegebenen Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Der Jahresabschluss beinhaltet alle durch die Hessische Gemeindeordnung vorgeschriebenen Komponenten:

1. Vermögensrechnung
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Anhang
5. Rechenschaftsbericht

Die in der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss 2009 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden im Wesentlichen fortgeführt.

Alle Investitionen des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Die Investitionszuschüsse an Dritte sind als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Die planmäßige Abschreibungen wurden ausschließlich linear vorgenommen. Die Nutzungsdauern für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientierten sich im Allgemeinen an den amtlichen steuerlichen Abschreibungstabellen und der kommunalen Abschreibungstabelle Hessens.



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

4.2 Lagebeurteilung durch den Magistrat

Der Magistrat hat im Rechenschaftsbericht zur wirtschaftliche Lage der Stadt Wetzlar Stellung genommen. Die folgende Kernaussage aus dem Rechenschaftsbericht ist besonders hervorzuheben:

Die Stadt Wetzlar ist im besonderen Maße auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Wetzlar dar. Im Haushalt 2011, der einen erneuten Fehlbedarf in Höhe von rd. 5,2 Mio. Euro auswies, wurden daher wegen der sich abzeichnenden Finanzentwicklung konkrete Schritte zur Haushaltsverbesserung vorgenommen und ein Haushaltssicherungskonzept erstellt. Der Haushalt 2011 und das Haushaltssicherungskonzept 2011 wurden durch das Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde genehmigt.

Die Lage- und Risikobeurteilung werden durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Ein Hinweis auf das bereits zum Haushalt 2010 gemäß § 92 Abs. 4 HGO aufgestellte Haushaltssicherungskonzept und eine Beurteilung der umgesetzten Maßnahmen ist im Rechenschaftsbericht nicht enthalten. Nach einer Stellungnahme der Kämmerei sind die Gremien und die Aufsichtsbehörde im Zuge der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 umfassend informiert, so dass von einer Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen in den verspätet aufgestellten Jahresabschlüssen verzichtet wurde. Der Verzicht auf die Darstellung und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter den erleichternden Bestimmungen des Beschleunigungserlasses akzeptiert werden. Für künftig aufzustellende Jahresabschlüsse ist im Rechenschaftsbericht eine Darstellung und eine Beurteilung der Umsetzung aufzunehmen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Wetzlar einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Magistrat ist unter Zugrundelegung der erleichternden Bestimmungen des Beschleunigungserlasses dem Umfang nach im Wesentlichen angemessen und inhaltlich zutreffend.



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

5. Feststellungen und Analyse des Jahresabschlusses

5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Wetzlar verwendet das Buchführungsprogramm prodoppik der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin. Für die im Haushaltsjahr 2010 eingesetzte Programmversion V 4.01 liegt ein Prüfzertifikat für das Land Hessen der TÜV Informationstechnik GmbH, Unternehmensgruppe TÜV NORD, Essen, vom 28.10.2009 vor. Des Weiteren besteht eine formelle Freigabe der Software durch die Behördenleitung gemäß § 33 Absatz 5 GemHVO (-Doppik). Weitere finanzrelevante Vorverfahren (z.B. Lohnabrechnungsprogramm, Kindergarten- und Friedhofswesen) sind zum Teil mit Duldung des Rechnungsprüfungsamtes im Einsatz. Für diese Vorverfahren besteht, im Hinblick auf die haushaltsrelevanten Vorschriften, kein abschließend geregeltes Verfahren zur Einführung, Prüfung, Administration und förmlicher Programmfreigabe. Es ist sicherzustellen, dass künftig nur geprüfte und freigegebene Verfahren zum Einsatz kommen. Entsprechende organisatorische Maßnahmen wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung angekündigt.

Das von der Stadt Wetzlar eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht grundsätzlich angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die bestehenden Dienstanweisungen sind teilweise noch nicht vollständig auf die doppische Haushaltsführung angepasst und bedürfen der weiteren Aktualisierung.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) ist ausreichend gegliedert. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des geprüften Jahresabschlusses 2009 eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den buchungsbegründenden Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

5.2 Jahresabschluss und Anhang

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und der Anhang des Jahresabschlusses wurden nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) erstellt. Ergänzend wurden die Verwaltungsvorschriften bzw. Hinweise zur GemHVO (-Doppik), sowie handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt. Eine interne Bilanzierungs-/ Inventurrichtlinie liegt im Entwurf vor.

Die angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik ist im Anhang unter Ziffer 4.2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik“ dargestellt. Auf die Fortschreibung des Inventars durch eine körperliche Bestandsaufnahme wurde zum Jahresabschluss 2010 unter Anwendung der Vereinfachungsregelungen der §§ 35 und 36 GemHVO (-Doppik) verzichtet. Eine entsprechende Bestandsaufnahme ist zum Jahresabschluss 2015 vorgesehen.

Für Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor. Die Erläuterungen im Anhang sind sachgerecht und zutreffend.

Die Vermögens-, Finanz- und Erfolgsrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung erfolgt nach den Mustern der GemHVO (-Doppik).

In dem von der Stadt Wetzlar aufgestellten Anhang sind die auf den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Nach § 50 GemHVO (-Doppik) sind die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich darzustellen. Auf diesen Jahresvergleich wurde in den Erläuterungen verzichtet, da nach Einschätzung der Kämmerei ein Vergleich mit den Ergebnissen 2009 im Rahmen der Einführung der Doppik wegen verschiedener Umgliederungen von Konten nicht sinnvoll sei. Spätestens ab dem Jahresabschluss 2012 sollten die Erläuterungen jedoch einen Vergleich zum Vorjahr enthalten. Zu diesem Jahresabschluss sollte auch die Darstellung der Ergebnisrechnung unter Ziffer 2 der Darstellung unter Ziffer 6 entsprechen und den fortgeschriebenen Ansatz ausweisen.

Der Jahresabschluss entspricht damit, nach unseren Feststellungen, im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

Buchführung. Die Prüfung ergab im Übrigen keine Beanstandungen die einen entscheidenden Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage haben.

5.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO (-Doppik) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes für das Geschäftsjahr 2010 hat ergeben, dass dieser

- mit dem Jahresabschluss und dem Anhang sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage der Stadt Wetzlar vermittelt und
- die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Rechenschaftsbericht darstellt und die Angaben nach § 51 GemHVO (-Doppik) zutreffend sind. Die Würdigung aufgestellter Haushaltssicherungskonzepte und deren Umsetzung sollte künftig in die Bewertung einfließen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Mindestvorschriften entspricht.

Ein wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes nach § 51 GemHVO (-Doppik) ist es, die derzeitige und zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zielorientierung der Stadt auf der Basis von Kennzahlen darzustellen. In dem Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2010 wurden Kennzahlen aus verschiedenen Blickwinkeln gebildet. Im Anhang sind verschiedene Produktkennzahlen zu den einzelnen Produkten auf den Seiten 68 ff dargestellt. Der Punkt 4.8 „Kennzahlen“ stellt auf den Seiten 117 ff die Kennzahlen zur Kapital-, Vermögens- und Ergebnisstruktur dar. Im Anhang werden Kennzahlen zu verschiedenen Themen dargestellt, u.a. zum Ergebnis auf der Seite 131. Im Rahmen eines im Jahr 2015 begonnenen Projektes werden die Produktkennzahlen überarbeitet und weiterentwickelt, die Darstellung im Haushaltsplan wurden entsprechend angepasst. Weiterhin werden weitere Kennzahlen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt.



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

5.4 Prüfung und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Wetzlar ausgerichtet. Im Übrigen wird auf die detaillierten Aussagen im Anhang und Rechenschaftsbericht verwiesen.

5.4.1 Vermögenslage (Vermögensrechnung)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2010 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Aktiva

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009		Ergebnis 2010		Vergleich 2010
		-Euro-	%	-Euro-	%	-Euro-
1.	Anlagevermögen	278.658.209,83	93,29	300.857.525,05	93,71	22.199.315,22
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.418.842,05	1,81	8.192.811,78	2,55	2.773.969,73
1.2.	Sachanlagen	194.459.773,46	65,11	214.795.882,79	66,90	20.336.109,33
1.3.	Finanzanlagen	78.779.594,32	26,38	77.868.830,48	24,25	-910.763,84
2.	Umlaufvermögen	18.520.523,07	6,20	18.295.031,21	5,70	-225.491,86
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55.151,22	0,02	59.264,10	0,02	4.112,88
2.2.	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0,00	0	0,00	0,00
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.323.952,93	6,13	18.137.000,43	5,65	-186.952,50
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleitungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	1.798.389,41	0,60	3.576.455,59	1,11	1.778.066,18
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.971.798,95	0,66	1.522.312,35	0,47	-449.486,60
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	363.729,00	0,12	87.421,40	0,03	-276.307,60
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	13.342.977,24	4,47	12.702.287,84	3,96	-640.689,40
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	847.058,33	0,28	248.523,25	0,08	-598.535,08
2.4.	Flüssige Mittel	141.418,92	0,05	98.766,68	0,03	-42.652,24
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.506.438,19	0,50	1.909.362,79	0,59	402.924,60
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0,00
	Summe Aktiva	298.685.171,09	100	321.061.919,05	100,00	22.376.747,96



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

Passiva

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009		Ergebnis 2010		Vergleich 2010
		-Euro-	%	-Euro-	%	-Euro-
1.	Eigenkapital	96.253.499,68	32,23	88.517.487,43	27,57	-7.736.012,25
1.1.	Netto-Position	78.813.197,50	26,39	77.307.637,24	24,08	-1.505.560,26
1.2.	Rücklagen und Sonderrücklagen	25.393.697,52	8,50	17.216.934,67	5,36	-8.176.762,85
1.3.	Ergebnisverwendung	-7.953.395,34	-2,66	-6.007.084,48	-1,87	1.946.310,86
2.	Sonderposten	58.014.922,34	19,42	61.692.415,57	19,22	3.677.493,23
3.	Rückstellungen	48.746.418,92	16,32	43.878.229,34	13,67	-4.868.189,58
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.810.676,01	12,66	37.534.676,01	11,69	-276.000,00
3.2.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	6.608.631,00	2,21	0	0,00	-6.608.631,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,00	0	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,00	0	0,00	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	4.327.111,91	1,45	6.343.553,33	1,98	2.016.441,42
4.	Verbindlichkeiten	91.228.468,87	30,54	122.643.756,53	38,20	31.415.287,66
4.1.	Anleihen	0	0,00	0	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	86.905.042,87	29,10	114.804.571,25	35,76	27.899.528,38
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79.546.528,21	26,63	108.022.756,95	33,65	28.476.228,74
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	7.306.558,30	2,45	6.759.057,90	2,11	-547.500,40
4.2.3.	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	51.956,36	0,02	22.756,40	0,01	-29.199,96
4.3.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,00	0	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuw., -zuschüsse u. -beiträge	644.763,03	0,22	975.577,43	0,30	330.814,40
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	846.486,87	0,28	3.963.677,48	1,23	3.117.190,61
4.6.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	198.035,97	0,07	71.065,37	0,02	-126.970,60
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	662.945,99	0,22	994.423,99	0,31	331.478,00
4.8.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.971.194,14	0,66	1.834.441,01	0,57	-136.753,13
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.441.861,28	1,49	4.330.030,18	1,35	-111.831,10
	Summe Passiva	298.685.171,09	100,00	321.061.919,05	100,00	22.376.747,96

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um TEUR 22.377 auf TEUR 321.062 erhöht.

Die Erhöhung auf der Aktivseite resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens um TEUR 22.199 auf TEUR 300.858 und korrespondiert damit auch mit der Erhöhung der auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten.



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

Die Erhöhung auf der Passivseite resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Sonderposten (TEUR 3.677) und der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (TEUR 27.899).

Das Eigenkapital der Stadt Wetzlar ist um TEUR 7.736 auf TEUR 88.517 gesunken. Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Stadt Wetzlar beträgt damit zum Abschlussstichtag 27,57 % (Eröffnungsbilanz 2009 - 35,45 %, Jahresabschluss 2009 – 32,23%).

Unter der Position „Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse“ (Aktiva 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände) werden auch Zahlungen an Nahverkehrsunternehmen ausgewiesen, die nach der angestrebten Zweckbestimmung der Finanzierung der von dort vorzuhaltenden Infrastruktur (Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen etc.) dienen aber auch die Deckung der dort entstandenen Kosten für die Verkehrsdienstleistungen beinhaltet. Diese, aus der kameralen Praxis übergeleitete pauschale Einstufung der Zahlungen als aktivierbare Investitionszuschüsse, ist mit den Regelungen des doppelten Haushaltsrechtes nur bedingt vereinbar. Im Hinblick auf die Bilanzierungspraxis der Wetzlarer Verkehrsbetriebe ist spätestens mit der Aufstellung des Gesamtabchlusses eine entsprechende Regelung zu treffen. Hierbei sollen nach Einschätzung der Verwaltung die Ergebnisse der im Jahr 2016 anstehenden Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur“ des Landesrechnungshofes Berücksichtigung finden. Durch die korrespondierende Ausweisung der Zahlungen des RMV als Sonderposten wird das Gesamtergebnis des Jahresabschlusses nicht wesentlich beeinflusst. Eine Korrektur würde daher keinen maßgebenden Einfluss auf das Gesamtjahresergebnis haben.

Bei der stichprobenweisen Prüfung der weiteren geleisteten Zuwendungen und Zuschüsse wurde festgestellt, dass nach der bisherigen Verwaltungspraxis gewährte (aber noch nicht gezahlte) Zuwendungen und Zuschüsse in der Regel nicht buchhalterisch nachgewiesen sind. Die mit der Gewährung eingegangenen finanziellen Verpflichtungen sind im vorliegenden Jahresabschluss daher nicht ausgewiesen.

Für die Bewilligung werden unterschiedliche Formen von Verträgen bzw. Zuwendungsbescheiden und unterschiedliche Nebenbestimmungen verwendet. Zur zeitlichen bzw. formellen Nachweisführung der Verwendung der Mittel existieren in vielen Bereichen keine ausreichenden Regelungen.

Zur Sicherstellung eines einheitlichen und nachvollziehbaren Verwaltungshandelns empfehlen wir im Hinblick auf die Gewährung, Nachweisführung, Prüfung der Verwendung und deren buchhalterische Darstellung verbindliche Zuwendungs-/Zuschussregelungen zu schaffen. Eine Umsetzung ist nach Mitteilung der Kämmerei im Rahmen der Bilanzrichtlinie vorgesehen.



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

Im Anlagevermögen (Aktiva 1.2 Sachanlagen) sind u.a. Sammlungs- und Ausstellungsobjekte der Städtischen Sammlungen mit einem Bilanzwert von rd. TEUR 6.900 ausgewiesen. Im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 haben wir bereits beanstandet, dass eine körperliche Inventur und Bewertung dieser Objekte nicht durchgeführt worden ist. Der Wert war daher zum Bilanzstichtag nicht prüfbar.

Die im Jahr 2009 begonnene Inventur der Bestände der Städtischen Sammlungen konnte auskunftsgemäß Anfang 2015 abgeschlossen werden. Mit dem zwischenzeitlich vorliegenden Jahresabschluss 2013 wurde auch eine Neubewertung der Bestände auf der Grundlage aktualisierter Versicherungswerte vollzogen. Der Versicherungswert hat sich demnach um rd. TEUR 1.996 auf nunmehr rd. TEUR 8.923 erhöht. Die Grundlagen für diese Neubewertung sind noch zu prüfen.

Bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Position Aktiva 2.3.4) sind neben den an die Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen ausgereichten Liquiditätshilfen u.a. auch Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar in Höhe von rund TEURO 8.800 aus der Zuordnung von Geschäftsanteilen und der Zuordnung der Freilichtbühne Rosengärtchen ausgewiesen. Dieser Forderungsbestand stellt ein kreditähnliches Finanzierungsmodell zwischen der Stadt Wetzlar und dem Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar dar. Nach § 11 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt angemessen zu vergüten. Eine Verzinsung dieses Forderungsbestandes erfolgt derzeit nicht. Die Kämmerei hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen - weder Gesetz noch Vereinbarung zwischen Stadt und Eigenbetrieb - ist eine Verzinsung der Forderungen nicht zwingend vorgeschrieben. Auch im Hinblick auf die dauerdefizitäre Ertragslage des Eigenbetriebes und des damit verbundenen Verlustausgleichs durch die Stadt wird auf eine Verzinsung der Forderungen, die aus der Zuordnung von Grundstücken und der Freilichtbühne Rosengärtchen sowie der Zuordnung von Kapitalanteilen resultieren, aus haushalterischer Sicht verzichtet.“

In der weiteren Umsetzung werden die Ergebnisse der im Jahr 2016 anstehenden Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur“ des Landesrechnungshofes zu berücksichtigen sein.



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

Die unter der Bilanzposition 3 „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesenen Sozialhilfeleistungen für den Monat Januar 2011 (ausgezahlt im Dezember 2010) in Höhe von rund TEURO 330 sind nach den Regelungen zur doppischen Haushaltsführung unter der Bilanzposition Forderungen gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis als Sozialhilfeträger aufzuführen. Damit ist gegenüber der Bilanzierungspraxis zum Jahresabschluss 2009 eine Änderung erfolgt. Ein Hinweis auf die Änderung ist im Anhang nicht enthalten. Da es sich hierbei um einen reinen Aktivtausch handeln würde, hätte eine Korrektur keine Einfluss auf die Gesamtbilanzsumme.

Bei der Bilanzposition 1.2.2 „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ wären die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnis der Jahresabschlüsse 2009 in Höhe von 224.864,11 € und des Jahresabschlusses 2010 in Höhe von 695.063,95 € gemäß § 23 GemHVO (-Doppik) als Rücklagen auszuweisen. Die Zuführung zu dieser Rücklage ist mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 vorgesehen.

Die aus erschließungs- und straßenbeitragspflichtigen Baumaßnahmen vereinnahmten Beiträge werden unter der Bilanzposition „Sonderposten aus Investitionsbeiträgen“ (Bilanzposition Passiva 2.1.3) nachgewiesen. Die Abrechnung der Erschließungs- und Straßenbeiträge erfolgt im Einzelfall durch eine Visa-Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Für die zum Bilanzstichtag fertiggestellten und abrechnungsfähigen Maßnahmen waren noch Beiträge in Höhe von ca. TEURO 2.700 festzusetzen. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses waren hiervon ca. TEURO 1.100 erhoben. Die zum 31.12.2010 noch nicht festgesetzten Beiträge stellen einen wesentlichen Sachverhalt zur Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage der Stadt Wetzlar dar und wären im Jahresabschluss zu berücksichtigen und sollten in den künftigen Jahresabschlüssen enthalten sein. Der allgemeine Hinweis im Anhang unter der Ziffer 2.1.3 auf eine Informationsvorlage an die städtischen Gremien ersetzt dies nicht.

Die zum Jahresabschluss 2009 gebildete Finanzausgleichsrückstellung wurde aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Rechtsanwendung der Regelungen zur doppischen Haushaltsführung und in Umsetzung der Prüfungsfeststellung zum Jahresabschluss 2009 aufgelöst. Auf die ergänzenden Erläuterungen im Anhang zur Bilanzposition Passiva 3.2 „Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse“ wird hingewiesen.

Für die Durchführung des Hessentages 2012 wurde in Umsetzung der Prüfungsfeststellung zum Jahresabschlusses 2009 auf der Grundlage des vorläufigen Rechnungsabschlusses vom 11.12.2012 (Informationsstand Finanz- und Wirtschaftsausschuss) unter der Position Passiva 3.5 „Sonstige Rückstellungen“ die



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

Rückstellung von TEUR 3.015 auf TEURO 4.8930 zu Lasten der Nettoposition nach § 108 Abs. 5 HGO erhöht. Nach Auswertung der Ergebnisrechnung bis einschl. 2013 beträgt der Gesamtzuschussbedarf insgesamt TEUR 5.003. Eine weitere Rückstellungserhöhung ist unter Anwendung der erleichternden Bedingungen des Beschleunigungserlasses nicht zwingend erforderlich.

Die nach § 39 Abs. 1 GemHVO (-Doppik) zu bildende Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen, ist zum Jahresabschluss 2010 erstmals in Höhe von rund TEURO 5 gebildet worden. Die Prüfungsfeststellung zum Jahresabschluss 2009 ist damit umgesetzt.

Ebenso wurden die Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2009 zur Bilanzierung der Zinsabgrenzung und zum Ausweis nicht verwendeter zweckgebundener Spenden gemäß § 108 Abs. 5 HGO zu Gunsten der Nettoposition im Jahresabschluss 2010 umgesetzt.



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

5.4.2 Ertragslage (Ergebnisrechnung)

In der folgenden Ergebnisrechnung nach § 46 GemHVO (-Doppik) sind die Posten zum 31. Dezember 2010 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.
(Werte in Euro)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fortgeschriebener Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis 2010	Vergleich Ergebnis 2009/ Ergebnis 2010
1	2	3	4	5	6	7	7
1.	50	50 / Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.935.510,69	1.781.420,00	2.135.977,94	-354.557,94	-200.467,25
2.	51	51 / Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.341.201,60	13.057.430,00	11.685.702,21	1.371.727,79	655.499,39
3.	548-549	548-549 / Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.066.870,80	4.959.680,00	4.773.876,35	185.803,65	292.994,45
4.	52	52 / Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00
5.	55	55 / Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	42.876.783,89	51.755.500,00	50.566.441,65	1.189.058,35	-7.689.657,76
6.	547	547 / Erträge aus Transferleistungen	2.103.142,32	1.799.920,00	1.723.367,90	76.552,10	379.774,42
7.	540-543	540-543 / Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	15.960.230,06	17.103.230,00	16.572.409,85	530.820,15	-612.179,79
8.	546	546 / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	2.857.354,38	1.850.000,00	3.158.623,73	-1.308.623,73	-301.269,35
9.	53	53 / Sonstige ordentliche Erträge	11.326.431,56	5.493.790,00	8.569.293,23	-3.075.503,23	2.757.138,33
10.		Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	94.467.525,30	97.800.970,00	99.185.692,86	-1.384.722,86	-4.718.167,56
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	62, 63, 640-643, 647-649, 65 / Personalaufwendungen	32.988.028,74	34.241.740,00	33.956.032,32	285.707,68	-968.003,58
12.	644-646	644-646 / Versorgungsaufwendungen	2.253.253,65	3.144.780,00	2.088.671,13	1.056.108,87	164.582,52
13.	60-61, 67-69	60-61, 67-69 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.809.206,58	14.467.573,13	13.247.003,98	1.220.569,15	562.202,60
14.	66	66 / Abschreibungen	6.715.395,79	6.300.000,00	7.117.748,84	-817.748,84	-402.353,05
15.	71	71 / Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.206.445,83	10.495.848,28	10.097.501,90	398.346,38	-891.056,07
16.	73	73 / Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	30.120.553,01	30.584.750,00	30.498.765,02	85.984,98	-378.212,01
17.	72	72 / Transferaufwendungen	6.378.024,05	6.768.342,86	6.728.942,49	39.400,37	-350.918,44


Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fortgeschriebener Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis 2010	Vergleich Ergebnis 2009/ Ergebnis 2010
1	2	3	4	5	6	7	7
18.	70, 74, 76	70, 74, 76 / Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.614,15	81.010,00	74.447,68	6.562,32	15.166,47
19.		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	101.560.521,80	106.084.044,27	103.809.113,36	2.274.930,91	-2.248.591,56
20.		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-7.092.996,50	-8.283.074,27	-4.623.420,50	-3.659.653,77	-2.469.576,00
21.	56-57	56, 57 / Finanzerträge	1.747.588,82	852.290,00	822.282,08	30.007,92	925.306,74
22.	77	77 / Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.832.851,77	3.040.874,54	3.125.874,12	-84.999,58	-293.022,35
23.		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	-1.085.262,95	-2.188.584,54	-2.303.592,04	115.007,50	1.218.329,09
24.		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-8.178.259,45	-10.471.658,81	-6.927.012,54	-3.544.646,27	-1.251.246,91
25.	59	59 / Außerordentliche Erträge	977.061,53	0	960.194,31	-960.194,31	16.867,22
26.	79	79 / Außerordentliche Aufwendungen	752.197,42	0	265.130,36	-265.130,36	487.067,06
27.		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	224.864,11	0	695.063,95	-695.063,95	-470.199,84
28.		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-7.953.395,34	-10.471.658,81	-6.231.948,59	-4.239.710,22	-1.721.446,75
29.	901-909	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.747.899,43	2.918.730,00	2.614.756,81	303.973,19	133.142,62
30.	91	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.747.899,43	2.918.730,00	2.614.756,81	303.973,19	133.142,62
31.		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29./ 30)	0	0	0	0	0
32.		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und 31)	-7.953.395,34	-10.471.658,81	-6.231.948,59	-4.239.710,22	-1.721.446,75

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und gibt Auskunft, welche Geschäftsvorfälle zu Veränderungen im Eigenkapital geführt haben. Sie ist ein wichtiges Element für die Steuerung des Haushaltes und zeigt im Detail die Aufwandsarten und Erträge. Diese sind überwiegend zahlungswirksam, enthalten aber auch zahlungsunwirksame Bestandteile, wie z.B. die Abschreibungen oder die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Gliederung in laufende Verwaltungstätigkeit, Finanzergebnis (Zinsvorgänge) und außerordentliche Vorgänge ermöglicht einen sachgerechten Überblick über die Zusammensetzung und die Quellen des ausgewiesenen Jahresergebnisses. Die Darstellung entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach dem Muster zu § 46 GemHVO (-Doppik).

**Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010**

In der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Haushaltsplanung 2010 war im Ergebnishaushalt eine Unterdeckung von TEUR 12.046 und in der ebenfalls genehmigten Nachtragsplanung eine Unterdeckung von TEURO 9.858 ausgewiesen. Das nunmehr ausgewiesene Jahresergebnis, mit einem Fehlbetrag von TEUR 6.232, liegt um TEUR 3.626 niedriger als der geplante Fehlbedarf.

Die ordentlichen Erträge in Höhe von TEUR 99.186 reichen nicht aus, um die gesamten ordentlichen Aufwendungen TEUR 103.809 zu decken.

Auf die näheren Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird auf Ziffer 4.5 des Anhangs zum Jahresabschluss verwiesen.

Nach § 50 GemHVO (-Doppik) sind die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Ergebnisrechnungspositionen im Jahresvergleich darzustellen. Auf diesen Jahresvergleich wurde in den Erläuterungen verzichtet, da nach Einschätzung der Kämmerei ein Vergleich mit den Ergebnissen 2009 im Rahmen der Einführung der Doppik wegen verschiedener Umgliederungen von Konten nicht sinnvoll sei. Spätestens ab dem Jahresabschluss 2012 sollten die Erläuterungen jedoch einen Vergleich zum Vorjahr und die Zusammensetzung der Posten durch Erläuterung der wesentlichen Sachverhalte enthalten. Zu diesem Jahresabschluss sollte auch die Darstellung der Ergebnisrechnung unter Ziffer 2 der Darstellung unter Ziffer 6 entsprechen und den fortgeschriebenen Ansatz ausweisen.

In der o.a. Ergebnisrechnung wurden im Rahmen der Prüfung die Vergleichswerte zum Jahresabschluss 2009 eingepflegt.



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

5.4.3 Finanzlage (Finanzrechnung)

In der folgenden Finanzrechnung nach § 47 Abs. GemHVO (-Doppik) sind die Posten zum 31. Dezember 2010 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

(Werte in Euro)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fortgeschriebener Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis 2010	Vergleich Ergebnis 2009/ Ergebnis 2010
1	2	3	4	5	6	
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.900.874,95	1.785.920,00	2.131.646,64	-345.726,64	-230.771,69
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.920.358,74	13.057.430,00	12.565.597,20	491.832,80	-645.238,46
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.224.844,41	4.544.520,00	4.584.990,11	-40.470,11	-360.145,70
4.	Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	41.938.287,07	51.775.000,00	50.711.558,35	1.063.441,65	-8.773.271,28
5.	Einzahlungen aus Transferleistungen	2.781.899,17	1.627.420,00	2.536.727,45	-909.307,45	245.171,72
6.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	16.865.966,30	17.503.230,00	17.276.290,11	226.939,89	-410.323,81
7.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.703.321,27	844.620,00	836.294,15	8.325,85	867.027,12
8.	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, d. sich nicht aus Inv.-tätigkeit ergeben	3.368.646,15	3.227.260,00	3.431.637,92	-204.377,92	-62.991,77
9.	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	84.704.198,06	94.365.400,00	94.074.741,93	290.658,07	-9.370.543,87
10.	Personalauszahlungen	33.419.302,40	34.039.290,00	33.756.934,94	282.355,06	-337.632,54
11.	Versorgungsauszahlungen	2.658.590,10	2.747.990,00	2.612.385,25	135.604,75	46.204,85
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.076.175,18	14.503.741,40	13.438.692,08	1.065.049,32	-362.516,90
13.	Auszahlungen für Transferleistungen	7.517.804,61	6.768.342,86	7.488.597,15	-720.254,29	29.207,46
14.	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	9.142.861,80	10.493.728,28	10.039.982,33	453.745,95	-897.120,53
15.	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.565.201,29	30.684.750,00	30.708.103,88	-23.353,88	-1.142.902,59
16.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.696.402,02	3.065.544,54	3.140.296,22	-74.751,68	-443.894,20
17.	Sonst. ordentliche Auszahlungen und sonst. außerordentliche Auszahlungen, d.nicht aus Inv.-tätigkeit ergeben	54.047,16	42.870,00	76.471,84	-33.601,84	-22.424,68
18.	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 10 bis 17)	98.130.384,56	102.346.257,08	101.261.463,69	1.084.793,39	-3.131.079,13
19.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verw.-tätigkeit (Position 9 / J. Position 18)	-13.426.186,50	-7.980.857,08	-7.186.721,76	-794.135,32	-6.239.464,74



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fortgeschriebener Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis 2010	Vergleich Ergebnis 2009/ Ergebnis 2010
1	2	3	4	5	6	
22.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögen	1.188.471,78	482.380,00	2.361.863,42	-1.879.483,42	-1.173.391,64
	(davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten)	1.185.971,78	482.380,00	2.361.863,42	-1.879.483,42	-1.175.891,64
23.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 20 bis 22)	8.188.729,48	9.127.830,00	8.115.076,22	1.012.753,78	73.653,26
24.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	253.014,02	0	40.683,95	-40.683,95	212.330,07
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.109.917,61	35.139.938,31	22.982.994,76	12.156.943,55	-9.873.077,15
26.	Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	4.013.970,16	6.395.669,37	5.011.519,28	1.384.150,09	-997.549,12
	(davon Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	2.541.918,97	3.606.955,77	3.283.952,90	323.002,87	-742.033,93
27.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.088.233,32	910.000,00	1.449.693,41	-539.693,41	-361.460,09
	(davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)	1.088.233,32	910.000,00	1.449.693,41	-539.693,41	-361.460,09
28.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 24 bis 27)	18.465.135,11	42.445.607,68	29.484.891,40	12.960.716,28	-11.019.756,29
29.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Inv.-tätigkeit (Position 23 ./ Position 28)	-10.276.405,63	-33.317.777,68	-21.369.815,18	-11.947.962,50	11.093.409,55
30.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen f. Inv. und Begebung von Anleihen	17.065.725,34	17.622.810,00	40.677.977,43	-23.055.167,43	-23.612.252,09
	(davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	7.903.500,00	-7.903.500,00	-7.903.500,00
31.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	7.949.437,18	2.528.400,00	25.958.500,86	-23.430.100,86	-18.009.063,68
	(davon Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	0	0	7.903.500,00	-7.903.500,00	-7.903.500,00
32.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Position 30 ./ Position 31)	9.116.288,16	15.094.410,00	14.719.476,57	374.933,43	-5.603.188,41
33.	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	146.662.692,49	148.860,00	222.800.941,07	-222.652.081,07	-76.138.248,58
34.	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	149.443.840,13	0	222.216.319,27	-222.216.319,27	-72.772.479,14
35.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus hh-unwirksamen Zahlungsvorgängen.(Position 33 ./ Position 34)	-2.781.147,64	148.860,00	584.621,80	-435.761,80	-3.365.769,44



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fortgeschriebener Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis 2010	Vergleich Ergebnis 2009/ Ergebnis 2010
1	2	3	4	5	6	
36.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des HH-Jahres (Summe aus Positionen 19, 29, 32 und 35)	-17.367.451,61	-26.055.364,76	-13.252.438,57	-12.802.926,19	-4.115.013,04
37.	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	8.306.966,18	0	-9.060.485,43	9.060.485,43	17.367.451,61
38.	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und Position 37)	-9.060.485,43	-26.055.364,76	-22.312.924,00	-3.742.440,76	13.252.438,57

Die Finanzrechnung gibt Auskunft, welche Finanzmittel im Haushaltsjahr zugeflossen sind und welche Finanzmittel verausgabt wurden. Die Darstellung entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach den Mustern zur GemHVO (-Doppik).

Auf die näheren Erläuterungen zur Finanzrechnung wird auf Ziffer 4.6 des Anhangs zum Jahresabschluss verwiesen.

Nach § 50 GemHVO (-Doppik) sind die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich darzustellen. Auf diesen Jahresvergleich wurde in den Erläuterungen verzichtet, da nach Einschätzung der Kämmerei ein Vergleich mit den Ergebnissen 2009 im Rahmen der Einführung der Doppik wegen verschiedener Umgliederungen von Konten nicht sinnvoll sei. Spätestens ab dem Jahresabschluss 2012 sollten die Erläuterungen jedoch einen Vergleich zum Vorjahr enthalten. Zu diesem Jahresabschluss sollte auch die Darstellung der Finanzrechnung unter Ziffer 2.1 der Darstellung unter Ziffer 6 entsprechen und den fortgeschriebenen Ansatz ausweisen.

In der o.a. Finanzrechnung wurden im Rahmen der Prüfung die Vergleichswerte zum Jahresabschluss 2009 eingepflegt.



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

6. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen des Prüfauftrags nach § 128 HGO sind auch Feststellungen über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu treffen, insbesondere ob diese insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Haushaltsplan eingehalten ist.

6.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2010 wurde am 24.02.2010 und damit nach § 97 Abs. 4 HGO nicht fristgerecht von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die aufgestellte Nachtragssatzung 2010 wurde am 23.11.2010 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung bzw. Nachtragssatzung wurde seitens des Regierungspräsidiums Gießen als Aufsichtsbehörde mit Verfügungen vom 25.05.2010 bzw. 27.12.2010 die Genehmigung zur Haushaltsführung der Stadt Wetzlar für das Haushaltsjahr 2010 unter Nebenbestimmungen erteilt. Diese Nebenbestimmungen waren im Wesentlichen:

- Das für das Jahr 2010 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben. Bei der Fortschreibung sind weiterhin alle Haushaltsbereiche insbesondere auch die „Freiwilligen Leistungen“ der Stadt, wie auch die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen auf Einsparungspotentiale zu prüfen. Auch die Kostendeckungsgrade der verschiedenen Gebührenhaushalte sollten, soweit vertretbar (weiter) erhöht werden.
- Die im Haushaltssicherungskonzept benannten Konsolidierungsmaßnahmen 2010 sind umzusetzen.
- Über die erzielten Ergebnisse im Haushaltsvollzug ist der Aufsichtsbehörde zu berichten.

Nähere Erläuterungen zur Umsetzung dieser Nebenbestimmungen sind im Rechenschaftsbericht nicht enthalten. Eine Beanstandung der Aufsichtsbehörde zur Umsetzung der Nebenbestimmungen liegt nicht vor.

Durch das späte Aufstellungs- und Genehmigungsverfahren stand die Haushaltsausführung unter den beschränkenden Wirkungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 114 f bzw. § 99 HGO.



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

6.2 Planvergleich

Nach § 114 b bzw. § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Die Abwicklung im Haushaltsvollzug ergibt sich aus dem Plan-/Ist-Vergleich im Rahmen der Ergebnis- und der Finanzrechnung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2010 keine Erkenntnisse gewonnen haben, die darauf schließen lassen, dass der Haushaltsplan nicht eingehalten wurde. Nach unseren Prüfungserkenntnissen wurden die vorgenommenen Ausgaben sachgerecht und im Rahmen der Haushaltssatzung vorgenommen.

Durch das eingesetzte Finanzprogramm prodoppik von H&H Berlin sind die im Rahmen der vorgegebenen haushaltsrechtlichen Budgetierungsrichtlinien aufgestellten Haushaltsermächtigungen und Deckungsgrundsätze systemseitig berücksichtigt. Eine „Überbuchung“ ist damit im Rahmen der dezentralen Geschäftsbuchhaltung nicht möglich. Darüber hinausgehende Buchungen sind nur von der Kämmerei möglich. Es wird empfohlen, auch diese Buchungen in die systemseitige Prüfung einzubinden.

Bei der stichprobenweisen Prüfung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen wurde in Einzelfällen festgestellt, dass Haushaltsmittel bereits im Vorgriff auf die entsprechenden Gremienbeschlüsse bereitgestellt wurden. Eine Beschlussfassung über die im Rahmen der Jahresabschlusserstellung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen entspricht nicht dem nach § 114g bzw. § 100 HGO formell anzuwendenden Verfahren. Durch entsprechende Regelungen ist künftig sicherzustellen, dass Mittelbereitstellungen erst nach den erforderlichen Gremienbeschlüssen erfolgen.



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

7. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

7.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. in seiner Gesamtaussage - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wetzlar gemäß §§ 32 und 33 GemHVO (-Doppik) vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung dieses Berichtes sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten im Anhang des Jahresabschlusses.

7.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die in der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss 2009 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden im Wesentlichen fortgeführt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses.



Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010

8. Prüfungs-/Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Wetzlar für das Haushaltsjahr 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 und § 131 HGO vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2010 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Wetzlar vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Wetzlar nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

**Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2010**

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Wetzlar, 29.12.2015

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' and 'S'.

Michael Seibert

Leitung Rechnungsprüfungsamt